



Sparkasse Saarbrücken

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4 Medium der Offenlegung	7
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	9
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	17
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	22
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	25
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	27
3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	29
4 Offenlegung von Eigenmitteln	31
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	36
5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	38
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	38
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	40
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	44

6	Offenlegung der Vergütungspolitik	45
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	45
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	48
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	49
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	49
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	50
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CET1	Common Equity Tier (Hartes Kernkapital)
CCP	Central Counterparty (zentrale Gegenpartei)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CRD	Capital Requirements Directive (CRD)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kontrahentenrisiko im Derivategeschäft)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRBA	Internal-Ratings-Based-Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Requirement
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio. EUR	Millionen Euro
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	operationelle Risiken
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RDP	Ridikodeckungspotenzial
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTS	Regulatory Technical Standards (technischer Regulierungsstandard)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TEUR	Tausend Euro
VaR	Value-at-Risk
z.B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Saarbrücken alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse Saarbrücken hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Umfang und Häufigkeit der Offenlegung richten sich nach Institutsgröße, Komplexität und Börsennotierung. Die Sparkasse Saarbrücken klassifiziert sich als anderes nicht börsennotiertes Institut. Die Abteilung Finanzen und Steuern übernimmt die allgemeine Koordination sowie die Vollständigkeitsprüfung. Basis des Offenlegungsberichts sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen der S-Finanzgruppe. Die Daten werden durch die inhaltlich verantwortlichen Fachbereiche angeliefert. Diese unterstützen die Abteilung Finanzen und Steuern auch bei der Plausibilisierung. Ferner wird der gesamte Prozess einer unabhängigen Prüfung durch die interne Revision unterzogen. Der Offenlegungsbericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Verwaltungsrat vor Veröffentlichung zur Kenntnis gebracht.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse Saarbrücken macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Saarbrücken gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Saarbrücken gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f): Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Art. 435 Abs. 2 Buchst. a), b) und c): Angaben über Unternehmensführungsregelungen
- Art. 437 Buchst. a): Offenlegung von Eigenmitteln
- Art. 438 Buchst. c) und d): Angaben über Eigenmittelanforderungen
- Art. 447: Angaben zu den Schlüsselparametern
- Art. 450 Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR: Offenlegung von Vergütungspolitik

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Saarbrücken (www.sparkasse-saarbruecken.de) im Bereich „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Saarbrücken im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.743.748	3.722.373	299.500
2	Davon: Standardansatz	3.743.748	3.722.373	299.500
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.760	484	141
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.760	484	141
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	292.458	306.268	23.397
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	292.458	306.268	23.397
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.402	2.758	192
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.037.966	4.029.125	323.037

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse Saarbrücken zum 31.12.2022 betragen 323.037 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (299.500 TEUR), für das Gegenparteiausfallrisiko (141 TEUR) und für das operationelle Risiko (23.397 TEUR). Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 707 TEUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Veränderung der Eigenmittelanforderungen aus den Kreditrisikopositionen über mehrere Forderungsklassen hinweg.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse Saarbrücken dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
in TEUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	582.253	571.268
2	Kernkapital (T1)	582.253	571.268
3	Gesamtkapital	582.253	571.268
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.037.966	4.029.125
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,42	14,18
6	Kernkapitalquote (%)	14,42	14,18
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,42	14,18
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	0,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,14
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	0,19
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	8,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,02	10,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,92	5,93
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.198.546	7.667.374
14	Verschuldungsquote (%)	7,10	7,45
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,14
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,14
Liquiditätsdeckungsquote			

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.030.262	1.083.491
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	837.322	823.776
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	103.471	99.758
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	733.850	724.018
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,39	149,65
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.253.287	6.253.099
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.337.142	5.334.383
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,17	117,22

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse Saarbrücken in Höhe von 582.253 TEUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 10.985 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5.000 TEUR sowie der Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 5.829 TEUR aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2022 beträgt 7,10%. Im Vergleich zum 31.12.2021 reduziert sich die Verschuldungsquote um 0,35%-Punkte. Die Gesamtrisikomessgröße hat sich prozentual stärker erhöht als das Kernkapital. Die Erleichterungsregelung der Ausnahme von bestimmten Risikopositionen gegenüber der Zentralbank von der Gesamtrisikomessgröße war bis zum 31.03.2022 befristet und ist danach entfallen.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 140,39% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 149,65% zum 31.12.2021 auf 140,39% zum 31.12.2022 beträgt 9,26 %-Punkte und ist auf die Reduzierung der liquiden Aktiva hoher Qualität zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 117,17% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100,00% ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 117,22% zum 31.12.2021 auf 117,17% zum 31.12.2022 beträgt 0,05 %-Punkte.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Da die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals Kernfunktionen von Kreditinstituten sind, wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an.

In der Geschäftsstrategie sind unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in einem allgemeinen Teil der Strategieprozess und die strategischen Leitlinien der Sparkasse sowie in einem besonderen Teil verschiedene Teilstrategien u. a. zu den Bereichen Privatkunden, Firmenkunden, Personal, Treasury und Sachkosten dokumentiert. Auf Grundlage der Risikotragfähigkeit sind Teilstrategien in der Risikostrategie zu den einzelnen Risikoarten festgelegt.

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur stufen wir folgende Risiken als wesentliche Risiken ein:

- Adressenrisiko: Kundengeschäft, Eigengeschäft
- Marktpreisrisiko: Zinsänderungsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko
- Liquiditätsrisiko: Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Operationelle Risiken

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente werden im Risikohandbuch der Sparkasse Saarbrücken dokumentiert.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden die Risikotragfähigkeitsberechnungen letztmalig nach dem bisherigen Risikotragfähigkeitskonzept mit periodischer und wertorientierter Sichtweise durchgeführt. In 2023 erfolgt die Umstellung der Risikotragfähigkeitsbetrachtungen auf die neuen aufsichtlichen Vorgaben mit normativer und ökonomischer Perspektive.

Die normative Perspektive entspricht der bisherigen Kapitalplanung und ist auf die Fortführung der Sparkasse ausgerichtet.

Zur Sicherung des Gläubigerschutzes soll mit der ökonomischen Perspektive die laufende Abdeckung ökonomisch ermittelter Risiken durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial gewährleistet werden. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem Barwert und Marktwert aller Vermögenspositionen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) sowie der außerbilanziellen Positionen zum jeweiligen Betrachtungsstichtag.

Das ökonomische Risiko (Value-at-Risk) wird für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko erfolgt durch Addition. Innerhalb der Marktpreis- und Adressrisiken werden Diversifikationseffekte genutzt. Ausgehend vom vorhandenen Risikodeckungspotenzial wird ein Gesamtbanklimit und Einzellimite für die Hauptrisikokategorien Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken festgelegt.

Zum Stichtag 31.03.2023 werden erstmalig die Risiken in der ökonomischen Sichtweise berechnet und den genehmigten Limiten gegenübergestellt. Gleichzeitig werden die Stresstests auf die neuen Verfahren umgestellt und die Risikoinventur nach den neuen Vorgaben durchgeführt.

Die Verfahren zur Darstellung der normativen Perspektive werden im Rahmen eines Projektes in 2023 eingeführt, sodass die nächste turnusmäßige Durchführung des Kapitalplanungsprozesses nach den neuen Vorgaben erfolgen wird. Es erfolgt eine Überarbeitung der Risikostrategie im Hinblick auf die veränderten Risikomessverfahren in 2023.

Risikomanagementsystem

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird regelmäßig mit dem Verwaltungsrat erörtert. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse unterscheidet zwischen operativem und strategischem Risikomanagement. Das operative Risikomanagement ist die Umsetzung der vom Vorstand vorgegebenen Risikostrategie durch Übernahme oder Reduzierung von Risiken in den dezentralen risikotragenden Geschäftsbereichen. Das strategische Risikomanagement beinhaltet die Vorgabe risikopolitischer Leitlinien und die Koordination und Unterstützung des operativen Risikomanagements.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den verschiedenen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in den Bereichen Banksteuerung und Marktfolge Kredit. Bei Kreditentscheidungen im Kundenkreditgeschäft bis zu 58,2 Mio. EUR und einem Blankoanteil von bis zu 11,6 Mio. EUR entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Unterhalb dieser Grenzen hat er zusätzlich Kreditbewilligungskompetenzen auf qualifizierte Mitarbeiter delegiert. Oberhalb dieser Grenzen ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Die konkrete Höhe der Kreditkompetenzen der Mitarbeiter ist abhängig von Kreditengagement, Blankoanteil und Ratingnote. Bei risikorelevanten Kreditentscheidungen ist zusätzlich zum Votum des Marktbereiches ein weiteres Votum der

Marktfolgeeinheit Kreditanalyse erforderlich. Entscheidungen über Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie deren Überwachung obliegen der Abteilung KreditConsult.

Das Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken im Rahmen der Limitvorgaben des Vorstands. Darüber hinaus steuert das Treasury auch die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und die Liquiditätsrisiken.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der OpRisk-Szenarien, der Schadensfalldatenbank sowie anhand des OpRisk-Schätzverfahrens.

Um die Risiken aus neuen Produkten oder auf neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, werden die Konsequenzen aus deren Einführung analysiert und jeweils in einem Konzept dargestellt. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer geplanten Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität überprüft.

Die Risikocontrolling-Funktion wird von der Abteilung Controlling und Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung wird durch den Bereichsleiter Banksteuerung übernommen, welcher direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind. Vor Entscheidungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage ist der Leiter der Risikocontrolling-Funktion zu informieren.

Die Abteilung Controlling und Risikosteuerung hat als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit die Funktion, die als wesentlich eingestuften Risiken zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten.

Die MaRisk-Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Die Interne Revision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Hierzu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und

externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken unterscheiden wir mehrere Phasen im Risikomanagementprozess:

- Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.
- Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise aufgetretener Risiken.
- Die Risikotragfähigkeit umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (RDP), die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch geeignete Risikolimits. Risikofrüherkennungsverfahren werden ebenfalls unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit gesehen, da diese der frühzeitigen Erkennung von Risiken dienen, die sich im Zeitverlauf in einer Verschlechterung der Risikotragfähigkeit niederschlagen könnten. Ergänzend zum Risikofall werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch Stresstests untersucht. Weiterhin wird über inverse Stresstests untersucht, wann die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nicht mehr gegeben ist.
- Das Risikoreporting umfasst eine umfassende Darstellung der Risikosituation durch ein entsprechendes Berichtswesen.
- Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung.
- Im Rahmen einer Risikoüberwachung prüft die Interne Revision nach dem Grundsatz der doppelten Proportionalität, ob die Methoden und Verfahren sowie die prozessuale Umsetzung den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Ebenso wird geprüft, ob die tatsächliche Umsetzung in der Sparkasse den dokumentierten Vorgehensweisen entspricht.
- Im Rahmen der prozessabhängigen Risikokontrolle werden die durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität überprüft und ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess veranlasst.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung stellt die Sparkasse ihr Risikodeckungspotenzial den eingegangenen Risiken gegenüber. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf periodischer und wertorientierter Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Sie richtet sich dabei an einem Going-

Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR erfüllt werden können. Für die nicht hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden Risikopuffer angesetzt. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal vorhandenen Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Vom insgesamt vorhandenen periodischen Risikodeckungspotenzial steht grundsätzlich der Teil für die Risikoabdeckung zur Verfügung, der nicht für die Abdeckung der aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen benötigt wird. Die wesentlichen Risiken werden quantifiziert und durch Addition zum periodischen Gesamtrisiko aggregiert. Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird der im Risikofall ermittelte Risikobetrag dem bereitgestellten Risikodeckungspotenzial als periodisches Gesamtbanklimit (per 31.12.2022: 99,8 Mio. EUR) gegenübergestellt.

Zum Jahresende lag die Auslastung des periodischen Gesamtlimits bei 82,1 %. Ab der Mitte des Geschäftsjahres nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr bis zum übernächsten Bilanzstichtag vor.

Die Herleitung des maximalen wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Barwert der Sparkasse.

Das wertorientierte Risikodeckungspotenzial betrug am Bilanzstichtag 848 Mio. EUR. Als Risikoträger zur Verfügung gestellt wurden 212 Mio. EUR. Das ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnete Risiko der Gesamtbank belief sich bei einer Haltedauer von einem Jahr auf 156 Mio. EUR.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Risikostrategie

Für die Geschäftsaktivitäten der Sparkasse ist eine konsistente Risikostrategie formuliert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen und richtet sich nach der Risikotragfähigkeit. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Der Stellenwert der Sparkasse als verlässlicher Partner unserer Kunden muss auch durch den Einsatz des Risikomanagements gefestigt und erhalten werden.

- Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen, Risikogehalt und Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit durchzuführen.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.
- Den zuständigen Entscheidungsträgern werden die erforderlichen Informationen im Rahmen des eingerichteten Strategieprozesses sowie des Risikoreportings vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Grundsätzlich sind der Strategieprozess und alle Betriebsabläufe durch die Innenrevision zu prüfen.
- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und sukzessive weiterentwickelt.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen hat die Sparkasse ergänzend grundsätzliche Kreditobergrenzen festgelegt. Einzelheiten sind in der Risikostrategie geregelt.

Der Vorstand misst der Risikobegrenzung im Kreditgeschäft hohe Bedeutung bei. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d.h. eine risikosensible Kreditvergabe im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt ggfs. der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Ein Überblick über die Struktur unseres Kundenkreditgeschäfts (bilanziell und außerbilanziell) entsprechend unserem Risikobericht zum Adressenausfallrisiko gibt die folgende Tabelle. Dargestellt wird die Verteilung des Kreditvolumens auf die Kundengruppen Unternehmen, Privatkunden und öffentliche Haushalte zum 31.12.2022:

Überblick Kundenkredite	Mio. EUR	%
Unternehmen	3.424,4	46,5
Privatkunden	2.510,5	34,1
Öffentliche Haushalte	1.433,3	19,4
Gesamtbetrag	7.368,2	100,0

Der größte Anteil der Kundenkredite entfällt mit 46,5 % auf die Kundengruppe Unternehmen, gefolgt von der Kundengruppe Privatkunden mit 34,1 %. Der Anteil der Kundenkredite an Unternehmen und öffentliche Haushalte hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (Vorjahr: 47,2 % bzw. 20,0 %) und der Anteil an die Kundengruppe Privatkunden leicht erhöht (Vorjahr: 32,8 %).

Die Verteilung des risikotragenden Kundenkreditgeschäfts (Kundenkreditgeschäft ohne öffentliche Haushalte) nach Größenklassen stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar. Dabei findet die Zuordnung zu einer Größenklasse auf Basis des Verbundobligos einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) statt:

Risikotragende Kundenkredite nach Größenklassen (Größenklassen in Mio. EUR bis einschließlich)	%
0,05	9,4
0,25	23,5
1,0	19,6
5,0	13,5
25,0	16,8
50,0	7,8
größer 50,0	9,4
Gesamtbetrag	100,0

Besondere Risiken leiten wir aus der Größenklassenstruktur nicht ab. Mit einem Anteil von 52,5 % überwiegen kleine Engagements bis zu einem Obligo von 1,0 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Struktur des Kundenkreditgeschäfts an Unternehmen nach Branchen und an öffentliche Haushalte zum 31.12.2022:

Kredite an Unternehmen nach Branchen und an Öffentliche Haushalte	Mio. EUR	%
Unternehmen	3.424,4	70,5
Land- und Forstwirtschaft	6,0	0,1
Energie, Wasser, Bergbau	282,9	5,8
Verarbeitendes Gewerbe	194,5	4,0
Baugewerbe	138,6	2,9
Kraftfahrzeughandel	48,7	1,0
Großhandel	101,2	2,1
Einzelhandel	67,3	1,4
Verkehr, Nachrichten	106,3	2,2
Kredit- und Versicherungswesen	525,4	10,8
Gastgewerbe	35,5	0,7
Grundstücks- und Wohnungswesen	880,8	18,1
Dienstleistungen für Unternehmen	367,8	7,6
Beratung, Planung, Sicherheit	325,6	6,7
Öffentliche und private Dienstleistungen	57,6	1,2
Gesundheit und Soziales	145,7	3,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	136,9	2,8
Bauträger	3,4	0,1
Öffentliche Haushalte	1.433,3	29,5
Gesamtbetrag	4.857,7	100,0

Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft setzt die Sparkasse die Scoring- und Ratingverfahren der S-Finanzgruppe ein.

Bei Firmenkunden basiert die quantitative Beurteilung auf einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Ratingmodell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet.

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse weitere von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. das Programm EBIL zur Einzelbilanzanalyse) ein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten und Firmenkundenbetreuer.

Bei den Privatkunden sind deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit für die Bonitätseinstufung entscheidend. Für die Bonität relevante Informationen werden in einer integrierten Scoringnote abgebildet.

Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Auf sich abzeichnende Kreditrisiken, die mittels eines effektiven Frühwarnsystems erkannt werden, wird durch Intensivbetreuungsmaßnahmen im Marktbereich und Marktfolgebereich reagiert. Sanierungsbedürftige und Not leidende Engagements werden in einer marktunabhängigen Abteilung betreut.

Das geratete Kundenkreditvolumen ist überwiegend in den Ratingklassen 1 bis 5 eingestuft. Die nachstehende Übersicht zeigt die prozentuale Verteilung unseres mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios zum 31.12.2022:

Kundenkredite nach Risikoklassen	Mio. EUR	%
Risikoklassen 1 bis 5	6.227,1	84,6
Risikoklassen 6 bis 10	825,1	11,2
Risikoklassen 11 bis 15	192,9	2,6
Risikoklassen 16 bis 18	61,8	0,8
ohne Rating	61,3	0,8
Gesamtbetrag	7.368,2	100,0

Neben der rein wirtschaftlichen Bonitätseinschätzung werden im Kundenkreditgeschäft auch die Sicherheiten bei der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend geprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem

wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgen bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
EWB einschließlich Zinskorrekturposten	5,5	1,9	0,9	0,5	6,0
Rückstellungen für Kundenkredite	0,8	0,6	0,5	0,0	0,9
PWB	9,4	2,6	0,0	0,0	12,0

Hinweis: PWB einschließlich Rückstellungen zur Abdeckung von pauschaliert ermittelten Risiken aus Avalkrediten und Kreditzusagen

Der Vorstand hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eine Risikostrategie festgelegt. Er wird vierteljährlich über die Entwicklung der Adressrisiken und die Einhaltung der Strategie informiert und setzt den Verwaltungsrat in Kenntnis. Der Risikobericht beinhaltet die Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen, Branchen, Größenklassen und risikobehaftetem Volumen. Mögliche Risikokonzentrationen sind hieraus frühzeitig erkennbar. Dieser Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis der Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht, das Kreditportfolio zu bewerten und zu steuern. Daneben wird das Adressrisiko mittels Simulationsverfahren auch barwertig quantifiziert, wobei Risikokonzentrationen mitberücksichtigt werden. Diese Ergebnisse fließen in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Die über das interne Rating und die Besicherung ermittelten Risikoprämien dienen der risikoadjustierten Konditionengestaltung. In begrenztem Umfang werden auch derivative Sicherungsinstrumente zur Risikodiversifikation innerhalb der Sparkassenorganisation eingesetzt: bisher nahm die Sparkasse an insgesamt 16 Kreditbasket-Transaktionen teil.

Derzeit sind in unserem Kreditportfolio aufgrund seiner Struktur und Risikostreuung keine außergewöhnlichen Risiken erkennbar. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Analysen wurden Risikokonzentrationen im Bereich der Branchen „Kreditinstitute“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Beratung, Planung, Sicherheit“ und „Kredit- und Versicherungswesen“ erkannt. Diesen Branchen wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und den Simulationsrechnungen für die Stresstests besondere Rechnung getragen.

Das Risikovorsorge-Limit für Adressenausfallrisiken betrug im Geschäftsjahr 2022 9,4 Mio. EUR und war zum Jahresende zu 54,2% beansprucht.

Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Limite je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite). Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach einer umfassenden Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Grundsätzlich sind nur Handelspartner mit Rating im Investment-Grade zugelassen. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung berechnet und überwacht.

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.968,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Anleihen und Schuldverschreibungen sowie die Spezial- und Publikumsfonds. Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (ohne Fonds):

Externes Rating (Standard and Poor's, Fitch)	2022	2021
AAA bis A-	88,6 %	82,3 %
BBB	11,3 %	15,7 %
BB+ bis C	0,0 %	1,5 %
ungeratet	0,1 %	0,5 %

Die direkt von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 99 % über ein Rating im Investment Grade-Bereich.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos orientieren wir uns an den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingmigrationen, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen.

Die Auswirkungen auf den periodischen Erfolg werden für erkannte Risikokonzentrationen in verschiedenen Branchen sowie beim möglichen Ausfall von Handelspartnern im Rahmen der Stresstests simuliert.

In der wertorientierten Betrachtung erfolgt ebenfalls eine Simulation einer negativen Entwicklung verschiedener Branchen.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2022 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihres Volumens als gering einzustufen.

Berichtswesen

Der Notwendigkeit eines zeitnahen Berichtswesens über die Adressenausfallrisiken tragen wir durch den Risikobericht Adressenausfallrisiko Rechnung, der dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich vorgelegt wird. Der Bericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis unserer Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es uns, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Er beinhaltet folgende Darstellungen und ggf. erforderliche Kommentierungen:

- die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, Risikoklassen, Sicherheiten, Länderrisiken und Branchen unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen,
- Großkredite und sonstige Engagements von wesentlicher Bedeutung,
- bedeutende Limitüberschreitungen und deren Gründe,
- die Entwicklung des Neugeschäfts,
- die Entwicklung der Risikovorsorge,
- wesentliche Kreditentscheidungen, soweit sie von unserer Risikostrategie abweichen oder die vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden, oder wenn sie von einem Geschäftsleiter getroffen werden, der für den Bereich Marktfolge zuständig ist,
- aktuelle Informationen zu wesentlichen Beteiligungen,
- Handlungsoptionen für die Entscheidungsträger.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Die Sparkasse ist ein Institut mit Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gem. Art. 94 CRR und führt keine Handelsbuchpositionen. Marktpreisrisiken werden definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Ausgangswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkursen sowie Rohstoff- und Immobilienpreisen ergibt.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Anlagebuchs

Für die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglichen Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung ermittelt und auf die aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleiteten Limite angerechnet. Die potenziellen negativen Marktpreisveränderungen aus Handelsgeschäften werden auf Basis von Szenarioanalysen und mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gemessen und überwacht. Ab einer definierten Limitauslastung wird ein Eskalationsverfahren ausgelöst.

Der Value-at-Risk der Handelsgeschäfte wird mittels Historischer Simulation für eine Haltedauer von zehn Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 500 Tagen ermittelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und ggf. die Parameter angepasst. Nachfolgende Übersicht zeigt die Marktpreisrisiken anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr:

Marktpreisrisiken	31.12.2022	31.12.2021
	in Mio. EUR	
Kursrisiken aus verzinslichen Positionen	15,7	3,2
Währungsrisiken	0,0	0,0
Aktienkursrisiken	0,1	0,5
Sonstige Preisrisiken	5,2	3,2

Im betrachteten Geschäftsjahr lag der Value-at-Risk zwischen 5,4 Mio. EUR und 21,3 Mio. EUR.

Die Marktpreisrisiken bewegten sich 2022 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen wertorientierten Limitsystems. Zum Jahresende 2022 war das Risikolimit aus Handelsgeschäften in Höhe von 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR) zu 70,7 % ausgelastet.

Die Limitauslastung des Risikobudgets für Handelsgeschäfte in der periodischen Sichtweise bewegte sich in 2022 zwischen 17 % und 184 %. Durch den deutlichen Zinsanstieg in 2022 sind die handelsrechtlichen Risiken angestiegen wodurch es zu Limitüberschreitungen kam. Am Jahresende ergab sich eine Limitauslastung von 21,8 %.

Den möglichen Risiken, die sich aus den quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben, kann durch die eingerichteten Frühwarn- und Eskalationsverfahren frühzeitig gegengesteuert werden.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Positionen wurden i. d. R. durch gegenläufige Geschäfte bzw. Derivate (z. B. Devisentermingeschäfte) abgesichert.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen mittels des Risikoreports Handelsgeschäfte durch das Risikocontrolling wöchentlich zur Verfügung gestellt:

- Marktpreisrisiken im Anlagebuch
- Risiko- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Portfolien des Handelsgeschäfts
- Bedeutende Limitüberschreitungen.

Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko

Die Sparkasse Saarbrücken geht bewusst Zinsänderungsrisiken ein, um mit Hilfe von Fristentransformation zusätzlich Erträge zu erzielen. Dabei wird das Zinsänderungsrisiko wertorientiert gesteuert sowie im Hinblick auf die Einhaltung der periodischen und wertorientierten Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie regelmäßig überwacht.

Die Grundlage für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist der Summenzahlungsstrom, der die gesamten Zinsgeschäfte umfasst. Alle auf Marktzensänderungen reagiblen bilanziellen und außerbilanziellen Produkte und Positionen werden entsprechend in die Betrachtung einbezogen. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindungen der Positionen bzw. Produkte berücksichtigt. Für variabel verzinsliche Produkte, die weder einer festen Zins- noch Kapitalbindung unterliegen (unbefristete Einlagen), werden Ablauffiktionen nach dem Modell der Gleitenden Durchschnitte zugrunde gelegt. Effekte aus der Inanspruchnahme impliziter Optionen, welche das geschätzte Ausübungsverhalten abbilden, werden mittels Korrektur-Cashflows berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der periodischen Sichtweise des Gesamtinstituts wird mit Hilfe von Simulationsrechnungen auf Grundlage verschiedener Szenarien durchgeführt. Für die Entwicklung der Bestände wird ein auf der erwarteten Geschäftsentwicklung basierendes Szenario zugrunde gelegt. Um die Auswirkungen auf die Zinsspanne aufgrund der Änderung des Zinsniveaus darzustellen, werden drei unterschiedliche Zinsszenarien, konstante Zinsentwicklung, mögliche Zinsentwicklung (Planszenario) und Zinsrückgang simuliert.

Die Ergebnisse der Berechnungen werden dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich zur Kenntnis gebracht. Gegensteuerungsmaßnahmen bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Ertragslage könnten daher rechtzeitig ergriffen werden.

Die wertorientierte Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und ein Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2021 zugrunde gelegt. Als Vergleichsmaßstab dient eine als effizient identifizierte Benchmark. Nachfolgende Übersicht zeigt die Zinsänderungsrisiken (wertorientiert) anhand des Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr.

in Mio. EUR	VaR Minimum 2022	VaR Maximum 2022	VaR 31.12.2022	VaR 31.12.2021
Value-at-Risk	19,6	25,0	22,9	30,3

Zeitweise wurde jeweils eine risikoreichere als auch risikoärmere Position als die vorgesehene Abweichung von der Benchmark eingegangen und vom Vorstand genehmigt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte (BP) errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-62,7	71,3

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen quartalsweise durchgeführten Stresstests ergaben in keinem Szenario eine Bestandsgefährdung für die Sparkasse. Grundlage für die Stresstests sind in der Vergangenheit eingetretene, extreme Änderungen der Zinssätze sowie hypothetische Verschiebungen der Zinskurven.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Feinsteuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Nominalbetrag 2.729,0 Mio. EUR) und Rentenfutures eingesetzt. Auf eine Bewertung der Zinsswaps wird verzichtet, da sie der globalen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dienen und in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen werden.

Folgende Daten bzw. Unterlagen werden dem Vorstand als Risikoinformationen durch die Abteilung Controlling und Risikosteuerung monatlich bzw. vierteljährlich zur Verfügung gestellt:

- Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter,
- Szenariorechnungen zur Ertragslage,
- Entwicklung des Zinsspannenrisikos,
- Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos,
- Entwicklung des Zinsrisikoeffizienten,
- Limitüberschreitungen,
- Stresstestergebnisse.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das heißt Zahlungsverpflichtungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen zu können, verstanden. Die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken) wird auch den Liquiditätsrisiken zugerechnet. Das Refinanzierungskostenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen und bzw. oder zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können. Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert.

Dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatus und die verschiedenen Liquiditätsübersichten.

Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch das Treasury ermittelt und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Mit Hilfe verschiedener Berechnungshilfen erfolgt die Überwachung und Steuerung der kurz- und mittelfristigen Liquidität. Die langfristige Liquiditätssteuerung wird mit Hilfe von Fälligkeitsanalysen, dem Liquiditätsstatus sowie der Survival Period mittels der FI-Anwendung sDis-OSPlus überwacht.

In den Planungen (Planszenario, bankinduziertes Stressszenario, marktinduziertes Stressszenario, Kombiniertes Szenario) werden unplanmäßige Entwicklungen berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan bei einem tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden im „Notfallplan für die Steuerung des Liquiditätsrisikos“ definiert.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen des § 11 KWG, den Capital Requirements Regulation (CRR) und den MaRisk. Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Die Berichterstattung über die Liquiditätssituation erfolgt vierteljährlich.

Um den zukünftigen Refinanzierungsbedarf oder die zukünftige Überschussliquidität frühzeitig zu erkennen, hat die Sparkasse einen Refinanzierungsplan aufgestellt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine starke Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür ist unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie bei zahlreichen Handelspartnern innerhalb und außerhalb der S-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

Die Qualität der Liquiditätslage im Berichtsjahr zeigt sich auch in der Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (LCR und NSFR) sowie dem hohen Bestand an ungenutzten Refinanzierungslinien.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass der Sparkasse auch unter der Annahme verschiedener Stressszenarien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Eingesetzt werden hierbei ausgehend vom Normalfall Simulationen mit den folgenden Annahmen.

Planszenario

Das Planszenario umfasst alle Liquiditätspositionen/Transaktionen der Sparkasse zum Stichtag ergänzt um die Neugeschäftsannahmen aus der bestehenden Geschäftsplanung. Aus dieser Planung werden die geplanten Bestände und das jeweilige Neugeschäft (aktiv und passiv) übernommen, für deterministische Positionen auf juristischer Ebene, für variable Positionen auf Basis individueller Ablaufannahmen.

Per 31.12.2022 wird im Planszenario keine Unterdeckung festgestellt.

Bankinduziertes Stressszenario (Stress Institut)

Beim bankinduzierten Stressszenario wird ein Reputationsverlust der Sparkasse Saarbrücken simuliert, welcher zu einer spürbaren Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten führt. Es wird unterstellt, dass befristete Kundeneinlagen nach ihrer juristischen Fälligkeit abfließen. Bei unbefristeten Einlagen erfolgt ein prognostizierter, prozentualer Kapitalabfluss pro Jahr.

Auch am Interbankenmarkt erschweren sich die individuellen Refinanzierungsmöglichkeiten der Sparkasse. Durch den Vertrauensverlust und die negativen Medienberichte, streichen unsere Handelspartner die Refinanzierungslinien.

Längerfristige, ungedeckte Refinanzierungsgeschäfte über den Kapitalmarkt verteuern sich, können aber grundsätzlich noch abgeschlossen werden.

Wertpapiere im EZB-Pfanddepot werden mit dem durchschnittlichen EZB-Haircut, Wertpapiere die nicht bei der EZB eingereicht werden können, mit einem höheren Haircut gekürzt.

Im Institutsszenario wird keine Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds unterstellt, so dass es zu keiner höheren Inanspruchnahme von Bürgschaften und offenen, widerruflichen Kreditlinien als in der Geschäftsplanung unterstellt, kommt.

Per 31.12.2022 beträgt die Survival Period im bankinduzierten Stressszenario 25 Monate.

Marktinduziertes Stressszenario (Stress Markt)

Als Auslöser für das marktinduzierte Stressszenario wird eine Krise an den Finanzmärkten unterstellt, welche mit massiven Kursverlusten einhergeht. Die Vermögenswerte im Liquiditätsdeckungspotenzial können nur unter Inkaufnahme von deutlichen Wertabschlägen in Liquidität gewandelt werden. Im marktinduzierten Szenario werden dementsprechend die unterstellten Haircuts erhöht. Bei der Höhe der Haircuts wird nicht zwischen den im EZB-Pfanddepot eingereichten und nicht eingereichten Wertpapieren des Liquiditätsdeckungspotenzials unterschieden.

Im angenommenen Szenario ist auch die Refinanzierung über den Geldmarkt gestört. Im Marktstressszenario wird ebenfalls unterstellt, dass der Sparkasse keine Refinanzierung über den Geldmarkt mehr zur Verfügung steht. Bestehende Tagesgelder von anderen Kreditinstituten fließen sofort ab. Termingelder werden bei juristischer Fälligkeit zurückgezahlt. Neue Tages- und Termingeldaufnahmen am Geldmarkt sind nicht mehr möglich. Auch längerfristige, ungedeckte Refinanzierungen können nicht am Kapitalmarkt durchgeführt werden.

Per 31.12.2022 kommt es im marktinduzierten Stressszenario in den kommenden 60 Monaten zu keiner Unterdeckung.

Kombiniertes Szenario (Stress Kombiniert)

Entsprechend den Erwartungen der MaRisk berechnet die Sparkasse aus den Stressszenarien „Stress Institut“ und „Stress Markt“ ein kombiniertes Stressszenario. Dabei werden die angenommenen marktinduzierten als auch institutsspezifischen Risikofaktoren kombiniert. Im Ergebnis werden bei der Berechnung des kombinierten Stressszenarios die Parameter aus dem Szenario „Stress Institut“ und „Stress Markt“ übernommen, die im jeweiligen Szenario zum höchsten Liquiditätsabfluss bzw. zur höchsten Reduzierung des Liquiditätswerts bei den Vermögensgegenständen des Liquiditätsdeckungspotenzials führen.

Per 31.12.2022 beträgt die Survival Period im kombinierten Stressszenario 18 Monate.

Damit ist sichergestellt, dass der Sparkasse genügend Zeit zur Reaktion auf einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass verbleibt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken in der ex ante Betrachtung (OpRisk-Szenarien) mindestens jährlich identifiziert und dokumentiert. Daneben werden eingetretene Schadensfälle ab einem Betrag von 1,0 TEUR in einer Datenbank erfasst. Des Weiteren erfolgt eine regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert; zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als überschaubar eingeschätzt.

Für außergewöhnliche Ereignisse werden Stresstests durchgeführt. Eine Bestandsgefährdung ergibt sich hieraus nicht.

Risikoinformationen werden dem Vorstand, der Revision, dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Leiterin der Compliance-Funktion mittels der Berichte „Schadensfalldatenbank“ und „OpRisk-Szenarien“ durch das Risikocontrolling jährlich in folgendem Umfang dargelegt:

- Zusammenfassung der aufgetretenen Schadensfälle,
- Ermittelte Risiken,
- Ergriffene Maßnahmen

Daneben erfolgt eine vierteljährliche sowie in bedeutenden Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung (Art, Ausmaß und Ursache). Des Weiteren wurden Frühwarnindikatoren definiert, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen treffen zu können.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Saarbrücken angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse Saarbrücken erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Saarbrücken angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse Saarbrücken

dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse Saarbrücken versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und im Saarländischen Sparkassengesetz sowie in der Satzung der Sparkasse Saarbrücken enthalten. Danach bestellt die Vertretungskörperschaft des Trägers die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrats auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken bestimmt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter nach Anhörung des Verwaltungsrates.

Die Vertretungskörperschaft des Trägers hat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht gegeben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Weitere Anforderungen sind in einem Anforderungsprofil geregelt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Saarbrücken als Träger der Sparkasse Saarbrücken entsandt, dem als Mitglieder der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken und die Mittelstadt Völklingen angehören.

Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigte der Sparkasse) auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 des Saarländischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist jeweils der Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes Saarbrücken. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	343.683	22
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	240.000	20
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	583.683	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1.379	9
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 51	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.430	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	582.253	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	582.253	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	582.253	
60	Gesamtrisikobetrag	4.037.966	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,42	
62	Kernkapitalquote	14,42	
63	Gesamtkapitalquote	14,42	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,86	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,92	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25.524	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	961	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46.797	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital der Sparkasse Saarbrücken besteht im Wesentlichen aus Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen sowie aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Die Gesamtkapitalquote, die harte Kernkapitalquote sowie Kernkapitalquote liegen unter Verwendung des Standardansatzes bei 14,42%. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 10.985 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 5.000 TEUR sowie der Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 5.829 TEUR aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital bestehen nicht.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt durch Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Die Offenlegung der Sparkasse Saarbrücken erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Saarbrücken identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden für die Rechnungslegung und den Vorgaben der CRR. Abweichungen bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere beim Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn. Im Jahresabschluss vorgenommene Veränderungen der Eigenmittel werden im Eigenkapital erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In TEUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	146.167	
2	Forderungen an Kreditinstitute	419.302	
3	Forderungen an Kunden	5.543.318	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.275.290	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	521.429	
6	Beteiligungen	46.453	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	217	
8	Treuhandvermögen	24.700	
9	Immaterielle Anlagewerte	1.197	8
10	Sachanlagen	15.880	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	9.483	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	846	
	Aktiva insgesamt	8.004.282	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	941.763	
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.311.041	
15	Verbriefte Verbindlichkeiten	36.830	
16	Treuhandverbindlichkeiten	24.700	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	15.393	
18	Rechnungsabgrenzungsposten	172	
19	Rückstellungen	56.976	
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.386.875	
20	Fonds für allgemeine Bankrisiken	268.000	3
21	Eigenkapital	349.407	
22	davon: Gewinnrücklage	347.499	2
23	davon: Bilanzgewinn	1.908	
	Eigenkapital insgesamt	617.407	
	Passiva insgesamt	8.004.282	

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In TEUR		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	348.671	348.671	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	5.709.784	5.701.393	8.391	60.520	8.470	7.741
020	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	<i>Sektor Staat</i>	888.250	888.250	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	<i>Kreditinstitute</i>	2.197	2.197	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	545.565	545.565	k.A.	18.499	k.A.	k.A.
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.335.918	1.331.717	4.201	12.162	1.912	4.075
070	<i>Davon: KMU</i>	544.761	543.992	769	7.692	1.912	3.051
080	<i>Haushalte</i>	2.937.853	2.933.664	4.189	29.858	6.558	3.666
090	Schuldverschreibungen	1.275.290	1.275.290	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	<i>Zentralbanken</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	<i>Sektor Staat</i>	428.300	428.300	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	<i>Kreditinstitute</i>	801.158	801.158	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	45.485	45.485	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	348	348	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.918.930			963		
160	Zentralbanken	k.A.			k.A.		
170	Sektor Staat	728.038			k.A.		
180	Kreditinstitute	18.570			k.A.		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	84.567			k.A.		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	562.394			734		
210	Haushalte	525.361			229		
220	Insgesamt	9.252.675	7.325.354	8.391	61.483	8.470	7.741

In TEUR		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	22.365	3.341	11.618	6.984	k.A.	60.374
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18.499	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	18.499
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.039	481	3.339	1.316	k.A.	12.162
070	Davon: KMU	1.039	478	1.212	k.A.	k.A.	7.692
080	Haushalte	2.827	2.860	8.279	5.669	k.A.	29.712
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						963
160	Zentralbanken						k.A.

170	Sektor Staat						k.A.
180	Kreditinstitute						k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						734
210	Haushalte						229
220	Insgesamt	22.365	3.341	11.618	6.984	k.A.	61.337

Mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 9.252.675 TEUR werden rund 99,29% der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Die Sparkasse Saarbrücken hält zum 31.12.2022 Schuldverschreibungen in Höhe von 1.275.290 TEUR im Eigenbestand, die alle vertragsgemäß bedient werden. Der größte Anteil entfällt mit 62,82% auf den Sektor Kreditinstitute sowie mit 33,59% auf den Sektor Staat. Der Bruttobuchwert der Risikopositionsklasse „Darlehen und Kredite“ beträgt insgesamt 5.770.304 TEUR, wovon 98,95% (5.709.784 TEUR) vertragsgemäß bedient werden. Der Bruttobuchwert der notleidenden Risikopositionen beträgt 60.520 TEUR wovon der größte Anteil mit 49,34% auf den Sektor Haushalte sowie mit 30,57% auf den Sektor sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften entfällt.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	348.671	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	5.709.784	k.A.	k.A.	60.520	k.A.	k.A.	58.404	k.A.	k.A.	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	888.250	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	2.197	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	13	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	545.565	k.A.	k.A.	18.499	k.A.	k.A.	6.610	k.A.	k.A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.335.918	k.A.	k.A.	12.162	k.A.	k.A.	16.186	k.A.	k.A.	
070	Davon: KMU	544.761	k.A.	k.A.	7.692	k.A.	k.A.	6.600	k.A.	k.A.	
080	Haushalte	2.937.853	k.A.	k.A.	29.858	k.A.	k.A.	35.595	k.A.	k.A.	
090	Schuldverschreibungen	1.275.290	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
110	Sektor Staat	428.300	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
120	Kreditinstitute	801.158	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	45.485	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	348	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.918.930	k.A.	k.A.	963	k.A.	k.A.	2.966	k.A.	k.A.	
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
170	Sektor Staat	728.038	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
180	Kreditinstitute	18.570	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	75	k.A.	k.A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	84.567	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	123	k.A.	k.A.	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	562.394	k.A.	k.A.	734	k.A.	k.A.	1.629	k.A.	k.A.	
210	Haushalte	525.361	k.A.	k.A.	229	k.A.	k.A.	1.140	k.A.	k.A.	
220	Insgesamt	9.252.675	k.A.	k.A.	61.483	k.A.	k.A.	61.370	k.A.	k.A.	

In TEUR		j	k	l	m	n	o
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		k.A.	k.A.	k.A.		
010	Darlehen und Kredite	6.667	k.A.	k.A.	k.A.	2.634.769	40.772
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	50.208	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	224	k.A.	k.A.	k.A.	258.728	12.656
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.457	k.A.	k.A.	k.A.	502.222	6.757
070	Davon: KMU	533	k.A.	k.A.	k.A.	281.842	6.337
080	Haushalte	2.986	k.A.	k.A.	k.A.	1.823.612	21.358
090	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
120	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	915	k.A.	k.A.		56.106	338
160	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
170	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
180	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	662	k.A.	k.A.		16.488	k.A.
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	249	k.A.	k.A.		31.195	333
210	Haushalte	4	k.A.	k.A.		8.423	5
220	Insgesamt	7.582	k.A.	k.A.	k.A.	2.690.875	41.110

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 68.952 TEUR. Davon entfallen 7.582 TEUR auf notleidende Risikopositionen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse Saarbrücken stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In TEUR		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
010	Darlehen und Kredite	5.940	2.980	2.835	159		72	49	5.677	1.605
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.931	54	54	k.A.		36	1	2.514	2
070	Haushalte	3.009	2.926	2.780	159		36	49	3.162	1.603
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	238	60	60	k.A.		1	k.A.	k.A.	k.A.
100	Insgesamt	6.178	3.040	2.894	159		73	49	5.677	1.605

Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen zum 31.12.2022 beträgt 9.218 TEUR, davon sind 3.040 TEUR notleidend. Die kumulierten Wertminderungen betragen 122 TEUR.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In TEUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k.A.	k.A.
020	Außer Sachanlagen	43	7
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k.A.	k.A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	43	7
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k.A.	k.A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k.A.	k.A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k.A.	k.A.
080	<i>Insgesamt</i>	43	7

Die Sparkasse Saarbrücken hat zum Stichtag 31.12.2022 in Besitz genommene Gewerbeimmobilien in Höhe von 43 TEUR im Bestand. Die kumulierten negativen Wertänderungen zwischen dem Wert bei Erstansatz und dem Buchwert zum Stichtag 31.12.2022 betragen 7 TEUR.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Saarbrücken als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 30 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Die Vergütung der Vorstandmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Saar und besteht aus einer Festvergütung inklusive einer unwiderruflichen, nicht versorgungsfähigen Zulage für Vertriebsleistungen zugunsten der Verbundunternehmen. Der absolute Betrag der Zulage ändert sich jährlich entsprechend der Provisionszahlungen der Verbundunternehmen an die Sparkasse. Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder eine unwiderrufliche, nicht ruhegehaltsfähige Funktionszulage. Beide Vergütungskomponenten sind Bestandteile der festen Vergütung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25.03.2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für die öffentlichen Banken, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Besonders verantwortliche Tätigkeitsbereiche werden übertariflich vergütet.

Die Festlegung der Vergütungsstruktur der Sparkasse erfolgt immer im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit und die Beachtung der Verbraucherrechte ausgelegt.

Die leistungsorientierten Vergütungssysteme der Sparkasse sind nicht direkt an produkt- oder zielabhängige Erfolge der einzelnen Mitarbeitenden gekoppelt und bieten keine Anreize, für den Vorstand und die Mitarbeitenden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden, die für die Prüfung der Kreditwürdigkeit bei Immobilien-Verbraucherdarlehen zuständig sind, sowie für relevante Mitarbeitende im Sinne des §25d Abs. 12 KWG (Wertpapierdienstleistungen).

Die Geschäftsstrategie sowie die Maßnahmen zur Vertriebssteuerung sind bei der Sparkasse Saarbrücken angemessen ausgestaltet, um die Vereinbarkeit der Vertriebsziele mit den Verbraucherinteressen zu gewährleisten. Insbesondere die Ausgestaltung der Beratungsprozesse stellt sicher, dass die reinen Absatzziele nicht dominieren.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird vom Vorstand jährlich neu festgesetzt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung und der Ertragslage der Sparkasse. Es wird hierbei sichergestellt, dass die Sparkasse in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG darzustellen. In einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter angemessener und ihrem Aufgabengebiet entsprechender Beteiligung der Kontrolleinheiten wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen vom Vorstand genehmigt.

Neben dem Zielerreichungsgrad finden qualitative Faktoren bei der Ermittlung der prämienerberechtigten Personen und Teams Berücksichtigung. Es wird angemessen auf die Erfolgsbeiträge sowie auf die Veränderung von Leistung und Verhalten der Beschäftigten reagiert. Zur Wahrung der Verbraucherrechte werden neben quantitativen auch qualitative Vergütungsparameter wie Auswertungen des Beschwerdemanagements, After-Sales-Telefonate oder Kundenbefragungen verwendet.

Prämienzahlungen erfolgen einmalig, ohne Wirkung für die Zukunft und auf freiwilliger Basis und werden nachträglich für das vorausgegangene Geschäftsjahr gezahlt. Anhand der relevanten

Kennzahlen wird der verfügbare Betrag für das Geschäftsjahr festgesetzt. Bei einem negativen Gesamterfolg ist die Zahlung variabler Vergütungsanteile ausgeschlossen.

Der Vorstand beschließt im Einzelfall auf Vorschlag der Führungskräfte individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung. Unter Beachtung der Zielerreichung und des Verkaufserfolgs können auch Teamprämien beschlossen werden. Mitarbeitende erhalten keine Erfolgs- und Leistungsprämien für den Produktabsatz im Wertpapiergeschäft.

Neben den Prämienzahlungen entscheidet der Vorstand in Abhängigkeit vom Jahresergebnis des Geschäftsjahres über die Gewährung einer einmaligen, freiwilligen Jahressonderzahlung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes oder eines absoluten Betrages an alle Mitarbeitenden.

Der Vorstand hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt. Der Verwaltungsrat erhält einmal jährlich einen Vergütungsbericht über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Sparkasse Saarbrücken verfügt über ein Abfindungskonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Der Personalbereich hat als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand ein Konzept zur Zahlung von Abfindungen erstellt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Maximal ein Drittel der jeweiligen Brutto-Gesamtbezüge

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeitenden von Kontrolleinheiten i.S. der Institutsvergütungsverordnung liegt – sofern sie überhaupt variable Vergütungsbestandteile erhalten – wie bei allen anderen Mitarbeitenden auf der festen Vergütung. Von der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gehen für die Mitarbeitenden von Kontrolleinheiten keine negativen Anreize i.S. der Institutsvergütungsverordnung aus, da sich ihre variable Vergütung nicht an einzelnen marktorientierten Geschäftszielen, sondern an den Zielen der Kontrolleinheit selbst orientiert und somit nicht der Überwachungsfunktion zuwiderläuft.

Die Leitungen und die Mitarbeitenden der Kontrolleinheiten können die Gesamthöhe der variablen Vergütungsbudgets durch Ausübung ihrer Aufgabe nicht direkt beeinflussen.

Für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten vergütet die Sparkasse auch übertariflich.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
		in TEUR	Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	Leitungsorgan – Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	23	4	k.A.	22
2		Feste Vergütung insgesamt	135	1.014	k.A.	2.428
3		Davon: monetäre Vergütung	135	989	k.A.	2.428

4		(Gilt nicht in der EU)					
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen	k.A.	25	k.A.	k.A.	
8		(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	k.A.	3	k.A.	22	
10		Variable Vergütung insgesamt	k.A.	1	k.A.	92	
11		Davon: monetäre Vergütung	k.A.	k.A.	k.A.	91	
12		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
15		Davon: sonstige Positionen	k.A.	1	k.A.	1	
16		Davon: zurückbehalten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)		135	1.015	k.A.	2.520

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse Saarbrücken statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Million EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Saarbrücken die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Saarbrücken, 03.07.2023

Sparkasse Saarbrücken

Vorstand

Frank Saar
Boris Christmann
Helge Heyd